

# Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

## Verbandsgemeinde



**Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 53/2009  
Schließung des Freizeitbades  
Annweiler am Trifels**

Die Bevölkerung wird davon in Kenntnis gesetzt, dass das beheizte Freizeitbad in Annweiler am Trifels ab

**Montag, den 31. August 2009** geschlossen ist.

**76855 Annweiler am Trifels, 12. August 2009  
Lehnberger  
Bürgermeister**

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 55/2009  
Schuleinschreibung für das  
Schuljahr 2010/2011  
Schulpflicht:**

Alle Kinder, die bis zum 31. August 2010 das sechste Lebensjahr vollenden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Ausgenommen hiervon sind die im Jahr 2009 vorzeitig eingeschulten Kinder.

**Vorzeitige Aufnahme (Kann-Kinder):**

Ort und Zeit der Anmeldung für die Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind bei denen aber aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden, wird in der ersten Februarhälfte 2010 bekannt gegeben.

**Zurückstellung vom Schulbesuch:**

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Kinder aus wichtigem Grund einmal auf Antrag der Eltern möglich.

Die Schuleinschreibung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2010/2011 im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels findet wie folgt statt:

**Grundschule Annweiler**

Für die Kinder aus Annweiler (mit

Ortsteilen Bindersbach, Gräfenhausen, Queichhambach, Sarnstall), Rinntal, Hofstätten, Wernersberg am **10.09., 11.09., 17.09. und 18.09.2009 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** in der Grundschule Annweiler.

**Grundschule Albersweiler**

Für die Kinder aus Albersweiler am **Dienstag, 15.09.2009 in der Zeit von 10.00 Uhr bis**

**12.30 Uhr** in der Grundschule Albersweiler.

**Grundschule Gossersweiler-Stein**

Für die Kinder aus Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Silz, Völkersweiler, Waldhambach und Waldrohrbach am **07.09.2009** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, am **10.09.2009** in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am **17.09.2009** in der Zeit von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr im Sekretariat der Grundschule Gossersweiler-Stein.

**Grundschule Ramberg**

Für die Kinder aus Ramberg, Dernbach und Eußerthal am **Mittwoch, 09.09.2009 und am Mittwoch, 16.09.2009 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr** in der Grundschule Eußerthal.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie eine Bescheinigung der Kindertagesstätte über den Kindergartenbesuch vorzulegen. Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besucht haben, führt die Grundschule ein Verfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs durch. Die Eltern haben die Schulleiterin über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes zu unterrichten.

**76855 Annweiler, 17. August 2009**

**Lehnberger  
Bürgermeister**

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Annweiler am Trifels**

**Bekanntmachung Nr.: 56/2009  
Bekanntmachung**

**über das Recht auf Einsicht in  
das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahl-  
scheinen**

für die Wahl zum **17. Deutschen Bundestag**

am **27. September 2009**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wernersberg wird in der Zeit von **Montag, 7. September 2009 bis Freitag, 11. September 2009**, während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, 76855 Annweiler am Trifels für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Freitag, 11. September 2009, bis 12.00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Mess-

platz 1, Zimmer 109, 76855 Annweiler am Trifels, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

**Samstag, 6. September 2009** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 212 - Südpfalz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11. Sep-

tember 2009) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 25. September 2009, 18.00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, 76855 Annweiler am Trifels mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, der Vorname, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden. Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter <http://www.vg-annweiler.de>

zur Verfügung. Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse:

**bgramlich@annweiler.rlp.de**

Im Falle nachweislich plötzlicher

## STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

**Tel.: 0 63 46/30 09-0**

**Fax: 0 63 46/30 09-40**

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

**Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91**

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

**Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30**

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

**Tel.: 0 63 46/28 22**

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

**Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68**

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 62 33/60 40**

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: **Tel.: 0 63 41/28 90** - für die Gemeinde Albersweiler

Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2., Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte  
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,  
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,  
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und  
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**76855 Annweiler am Trifels, 21.08.2009**  
**Verbandsgemeindeverwaltung**

**Lehnberger**  
**Bürgermeister**

**Bekanntmachung Nr. 57/2009**  
**der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

**2. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**  
(Wahlperiode 2009/2014)

**Am Donnerstag, 03.09.2009, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der

Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 2. Sitzung des

Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:**

- Öffentlich:**
- 1 Verpflichtung von Ratsmitgliedern
  - 2 Ehrung von langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgern
  - 3 Wahl der Ausschussmitglieder
  - 3.1 Haupt- und Finanzausschuss
  - 3.2 Werkausschuss
  - 3.3 Rechnungsprüfungsausschuss
  - 3.4 Ausschuss für Fremdenverkehr und Umwelt
  - 3.5 Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales
  - 3.6 Ausschuss für Brandschutzwesen
  - 3.7 Schulträger- und Volkshochschulausschuss
  - 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
  - 5 Änderung der Haushaltssatzung 2008/2009 zur Erhöhung des Kassenkreditvolumens
- Nicht öffentlich:**
- 6 Auftragsvergaben Trifelsbad Annweiler
  - 6.1 Gewerk Baulicher Teil
  - 6.2 Gewerk Schwimmbadtechnik
  - 6.3 Gewerk Fliesenarbeiten
  - 7 Auftragsvergabe Sanierung der Trittanlage in Rinnthal
  - 8 Zuschussangelegenheit
  - 9 Grundstücksangelegenheiten

**76855 Annweiler am Trifels, 20. August 2009**  
**Ludwig Lehnberger**  
**Bürgermeister**

**Verbandsgemeindeverwaltung**  
**Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 58/2009**

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung Sperrung der Wasgaustraße (K 65) in Annweiler am Trifels, Ortsteil Sarnstall**

Am Fabrikgebäude der Firma Buchmann GmbH in Annweiler am Trifels, Ortsteil Sarnstall, Wasgaustraße, werden größere Dachenerneuerungsarbeiten durchgeführt. Aufgrund dieser Arbeiten ist es aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erforderlich, dass die **Wasgaustraße (K 65)** im Bereich der Firma Buchmann

**vom 03.09.2009 bis 17.09.2009** für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt wird. Ausgenommen von der Sperrung ist ein Teilbereich der Wasgaustraße für den Werkverkehr, so dass insbesondere die LKW-Fahrzeuge weiterhin die Firma Buchmann über die L 490 anfahren können. In der Zeit der Sperrung wird der Durchgangsverkehr nach Lug/Spirkelbach über die B 48 - K 1 Wernersberg bzw. K 65 umgeleitet. Die Umleitung für den LKW-Verkehr aus Richtung

Spirkelbach nach Annweiler erfolgt über Lug - L 495 - L 494 - B 48. Ferner wird auf der Umleitungsstrecke K 1 (Mühlstraße) in Wernersberg beidseitig Halteverbot angeordnet. Die Bevölkerung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

**76855 Annweiler am Trifels, 21.08.2009**  
**Lehnberger**  
**Bürgermeister**

**Schulanmeldung Pfalzinstitut für Hörsprachbehinderte Frankenthal Schuljahr 2010/11**

Das Pfalzinstitut für Hörsprachbehinderte in Frankenthal, eine Einrichtung des Bezirksverbandes Pfalz, ist eine Schule für hörgeschädigte Kinder. Zum Schulbezirk gehören Rheinhessen und die Pfalz.

Alle Kinder, die vor dem 1. September 2010 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind zum Schuljahr 2010/11 schulpflichtig. Kinder mit offensichtlicher oder vermutter Beeinträchtigung des Gehörs können beim Pfalzinstitut am **Montag, 14. September 2009** angemeldet werden. Wenn die Eltern sich für eine Schulaufnahme in der zuständigen Grundschule am Wohnort entscheiden, besteht für diese Kinder die Möglichkeit einer Hilfe im Sinne von Integrierter Förderung an der besuchten Regelschule. Auch Kinder ohne Beeinträchtigung, die ihren Wohnsitz in Frankenthal haben, können in unsere Integrationsklasse aufgenommen werden. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine unauffällige Entwicklung und ein altersgemäßes Sprachverhalten. Die Anmeldung kann schriftlich oder auch persönlich im PIH Frankenthal, Holzhofstraße 21, 67227 Frankenthal, in den Räumen der Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie (Verwaltung) von 8.00 bis 12.00 Uhr erfolgen. Die Vorstellung des Kindes ist am Anmeldetag nicht erforderlich.

Bei Rückfragen bittet das Pfalzinstitut darum, sich an die Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie, Förderschulkonrektor Bertram Schwientek zu wenden. (Tel. 06233 4909 225 oder 223). Infos auch unter: [www.pfalzinstitut-frankenthal.de](http://www.pfalzinstitut-frankenthal.de)

**Der Bürgerbeauftragte**  
**des Landes Rheinland-Pfalz**  
**Pressemitteilung**  
**Nr. 36/2009**  
**vom 19.08. 2009**

**Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Ullrich Galle, in Landau**

(Mainz). Die nächste Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Südliche Weinstraße ihre Anliegen und Probleme mit Ullrich Galle persönlich zu besprechen, besteht am Donnerstag, den 17. September 2009, in

der Kreisverwaltung in Landau. Ihre Anmeldung nimmt das Büro des Bürgerbeauftragten, Telefon: 0 61 31 / 2 89 99 99, Telefax: 0 61 31 / 2 89 99 89, **bis zum 07. September 2009** entgegen.

Aufgabe des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Ullrich Galle, ist es unter anderem, bei Problemen mit Verwaltungen nach Lösungen zu suchen. Immer wenn Bürgerinnen und Bürger also Probleme mit einer Verwaltung haben, setzt sich der Bürgerbeauftragte überparteilich und unabhängig für eine schnelle Klärung im Sinne der Bürgerin und des Bürgers ein. Dies ist - wenn auch heutzutage nicht mehr überall selbstverständlich - kostenlos.

Über die Aufgaben des Bürgerbeauftragten und seine Möglichkeiten Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, informiert ein Faltblatt mit dem Titel "Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz - Ihr Partner für unbürokratische Hilfe", das unter der oben aufgeführten Rufnummer angefordert werden kann.

Selbstverständlich können sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit auch außerhalb der Sprechtage schriftlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail an den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Ullrich Galle, 55116 Mainz, Kaiserstr. 32, Telefon: 0 61 31 / 2 89 99 0, Telefax: 0 61 3 1 / 2 89 99 89,

Email: [poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de](mailto:poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de), wenden.

Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen des Bürgerbeauftragten können auch im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen, abgerufen werden. Informationen über den Landtag und die Arbeit des Bürgerbeauftragten im Internet unter der Adresse: <http://www.landtag.rlp.de> (Stichwort: "Parlament").

**Annweiler**



**Bekanntmachung Nr. 50/2009**  
**der Stadt Annweiler am Trifels**  
**in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2009/2014)

**Am Dienstag, 01.09.2009, um 18:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 3. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ehrung von langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgern
- 3 Übertragung eines Geschäftsbereiches auf den Stadtbeigeordneten

4 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Stadt Annweiler am Trifels

6 Beratung und Beschlussfassung Gewinnabführung Elektrizitätswerk

7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2009/2010 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht für die Jahre 2009/2010 und des Investitionsprogrammes 2008-2013

8 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für die Ortsstraßen Annweiler am Trifels, Ortsteil Bindersbach

9 Beschlussfassung über die Übernahme des Eigentums und der Unterhaltungspflicht von gemeinschaftlichen Anlagen im Rahmen des Waldflurbereinigungsverfahrens Gräfenhausen

10 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

11 Anträge und Anfragen

12 Informationen

**Nicht öffentlich:**

13 Personalangelegenheiten

14 Rechtsangelegenheiten

15 Auftragsvergaben

15.1 Brandschutzarbeiten im Gebäude der ehemaligen Stadtmühle in Annweiler

16 Bauangelegenheiten

17 Grundstücksangelegenheiten

18 Zuschussangelegenheiten

19 Anträge und Anfragen

20 Informationen

**76855 Annweiler am Trifels, 24. August 2009**  
**Thomas Wollenweber**  
**Stadtbürgermeister**

**Albersweiler**



**Bekanntmachung Nr. 25/2009**  
**der Ortsgemeinde Albersweiler**  
**in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2009/2014)

**Am Montag, 31.08.2009, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2009/2010
- 3 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse
- 3.1 Haupt- und Finanzausschuss
- 3.2 Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschuss
- 3.3 Kultur- und Sozialausschuss
- 3.4 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

TK04

3.5 Land-, Forstwirtschafts- und Wegeausschuss

4 Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung von Geschäftsbereichen auf die Beigeordneten

5 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Ortswappens durch Privatpersonen

6 Beratung und Abstimmung über den weiteren Ausbau des Albersweiler Kanals incl. der Plätze

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

8 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

**Nicht öffentlich:**

9 Auftragsvergaben

10 Darlehensangelegenheit

11 Bau-, Bepflanzungs- und Grundstücksangelegenheiten

12 Sonstiges

**76857 Albersweiler, 24. August 2009**

**Ernst Spieß**

**Ortsbürgermeister**



**Dernbach**

**Beschlusszusammenfassung zur 1.-konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Dernbach vom 20.07.2009 öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**1 Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Nach Verlesen der Verpflichtungsformel wurden von Herrn Gensheimer alle Ratsmitglieder einzeln per Handschlag verpflichtet. Der neue Gemeinderat ist nunmehr beschlussfähig.

**2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt**

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der geschäftsführende Ortsbürgermeister Edwin Gensheimer. Dieser verlas nach den Bestimmungen des § 54 GemO die Ernennungsurkunde. Danach wurde Harald Jentzer gemäß den Bestimmungen der GemO zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Dernbach ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

**3 Änderung der Hauptsatzung**  
Die Hauptsatzung wurde nach kurzer Beratung einstimmig beschlossen.

**4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

**4.1 Erster Beigeordneter**

Für das Amt der/s Ersten Beigeordneten wurden Maria Nicklas und Oliver Metz vorgeschlagen. In geheimer Wahl wurde die Abstimmung vorgenommen.

Die Stimmenauszählung beim ersten Wahlgang ergab 7 Stimmen für Maria Nicklas und 1 Stimme für Oliver Metz. Damit war Maria Nicklas zur Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Dernbach gewählt.

Ortsbürgermeister Jentzer verlas die Ernennungsurkunde und danach wurde Frau Nicklas gemäß den Bestimmungen der GemO zur Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Dernbach ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

**5 Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Geschäftsordnung.

**Gossersweiler-Stein**



**BEKANNTMACHUNG Nr. 15/2009 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels HAUPTSATZUNG der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 18. August 2009**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

**Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein erfolgen in folgender Wochenzeitung: "Trifels-Kurier". Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse "http://www.vg-annweiler.de."

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktagen. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung

gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht:

• Gossersweiler-Stein, Alte Landstraße, gegenüber Kirche

• Ortsteil Stein, Hauptstraße an der Kirche,

• Gemeindehaus, Platz Am Kaiserbach 46.

(5) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, deren Standorte in Absatz 4 aufgeführt sind, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(6) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die in Absatz 4 aufgeführt sind. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

**§ 2**

**Bürgerbegehren und Bürgerentscheid**

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17a GemO einen Bürgerentscheid beantragen.

**§ 3**

**Ausschüsse des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

Haupt-, Finanz-, Fremdenverkehr-, Bau- und Planungsausschuss

Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss,

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 5 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 haben folgende Ausschüsse 3 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter:

Rechnungsprüfungsausschuss.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet:

Haupt-, Finanz-, Fremdenverkehr-, Bau- und Planungsausschuss

Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss

Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechend gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

**§ 4**

**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse**

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Be-

schlüsse des Gemeinderates vorzubereiten.

(2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

**§ 5**

**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister**

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,- Euro zzgl. MwSt im Einzelfall,

2. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden.

3. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

4. Niederschlagung gemeindlicher Forderungen,

5. Erhebung von Vorausleistung auf laufende Entgelte.

6. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

7. Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 3.000,- Euro im Einzelfall.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

**§ 6**

**Beigeordnete**

Die Gemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.

**§ 7**

**Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO.

**§ 8**

**Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen kei-

ne Aufwandsentschädigung nach dem Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 11,20 Euro. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die

pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

**§ 9**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,- Euro je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

(2) § 8 Abs. 3 gilt entsprechend.

**§ 10**

**Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter**

(1) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes (§10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EWO). Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

**§ 11**

**Inkrafttreten**

(1) Die Hauptsatzung tritt am 10. August 2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 14.03.2005 außer Kraft.

76857 Gossersweiler-Stein, 18. August 2009

Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Ausgefertigt:

Dr. Hanns-Christian Conrad

Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder

die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**76855 Annweiler am Trifels, 19. August 2009**  
**Verbandsgemeindeverwaltung**  
**Lehnberger**  
**Bürgermeister**

### Münchweiler



**Bekanntmachung Nr. 14/2009**  
**der Ortsgemeinde Münchweiler**  
**am Klingbach**  
**in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**  
**ABLAUF von NUTZUNG**  
**SRECHTEN/Mangelnde**  
**Grabpflege**

Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Münchweiler, besteht ein Grab, bei dem das Nutzungsrecht abgelaufen ist bzw. das seit geraumer Zeit nicht mehr gepflegt wird.

Trotz intensiver Nachforschungen durch die Friedhofsverwaltung (Anbringen von Schildern/Aufklebern, Ausfindigmachen von möglichen verantwortlichen Hinterbliebenen) konnte für die nachstehend aufgeführte Grabstätte keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte ausfindig gemacht werden.

Gemäß der Friedhofssatzung kann nach Ablauf der Ruhefrist bzw. nach Erlöschen des Nutzungsrechtes, sowie bei vernachlässigter Grabpflege über die Grabstätte anderweitig verfügt werden, nachdem hierauf zuvor durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen wurde.

**Sollten sich bis zum 19. September 2009**

bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zi-Nr. 136, Telefon 06346-301146, keine Angehörigen, Hinterbliebene oder sonstige Nutzungsberechtigte gemeldet haben, wird das Grab geräumt und eingeebnet. Grabmale und Einfassungen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

Die folgende Grabstätte ist hiervon betroffen:

Name	d.	Verstorbenen:
Grab-Nr.:		Bemerkung:
Albert Luise geb. Rinck und Albert Georg		

113  
Nutzungsrecht ist abgelaufen

**76857 Münchweiler am Kling-**

**bach, den 19. August 2009**  
**Hahn**  
**Ortsbürgermeister**

### Ramberg



**Bekanntmachung Nr. 21/2009**  
**der Ortsgemeinde Ramberg**  
**in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**  
**HAUPTSATZUNG**  
**der Ortsgemeinde Ramberg**  
**in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**  
**vom 21. August 2009**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Ramberg erfolgen in folgender Wochenzeitung: "Trifels-Kurier". Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse "<http://www.vg-annweiler.de>".

(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung in Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werkzeuge. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.

(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsgemeinderates werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Abs. 1 nicht mehr möglich ist, wie folgt bekannt gemacht:

Am Kirchplatz (Hauptstraße 35)  
(5) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, deren Standorte in Absatz 4 aufgeführt sind, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

(6) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die in Absatz 4 aufgeführt sind. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(7) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

#### § 2 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde können nach Maßgabe des § 17a GemO einen Bürgerentscheid beantragen.

#### § 3 Ausschüsse des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Ausschuss für Museum, Kultur, Fremdenverkehr und Landschaftspflege
4. Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales
5. Bau- und Planungsausschuss
6. Ausschuss für die 850 Jahr Feier.

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 4 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt. Die folgenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet: Rechnungsprüfungsausschuss Ausschuss für Museum, Kultur, Fremdenverkehr und Landschaftspflege Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für die 850 Jahr Feier.

#### § 4 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf Ausschüsse

(1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Gemeinderates vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Federführung. Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt auch die Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates über

1. den Haushaltsplan und
  2. die Finanzplanung.
- (2) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.

(3) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.000,- Euro zzgl. MwSt.;
2. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung;
3. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einem Betrag von 5.000,- Euro zzgl. MwSt. im Rahmen des Haushaltsplanes soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Ortsbürgermeister übertragen ist.

§ 5  
**Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister**  
Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Vermögen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 1.500,- Euro zzgl. MwSt.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500,- Euro zzgl. MwSt. im Einzelfall,
3. Grundstücksgeschäfte bis zu einem qm-Preis von 2,- Euro selbständig zu tätigen,
4. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Gemeinderates oder des zuständigen Ausschusses,
5. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderates,
6. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000,- Euro zzgl. MwSt. im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen,
7. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs.2, § 31 BauGB und § 33 BauGB sowie in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
8. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
9. Die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung. Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

#### § 6 Beigeordnete

(1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

#### § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates

(1) Zur Abgeltung der notwendigen Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Gemeinderatsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates eine Entschä-

digung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7. Für die Teilnehmer an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Gemeinderatssitzungen dienen, erhalten die Gemeinderatsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2, 3, 6 und 7.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Durchschnittssatzes in Höhe von 5,- Euro. Der Jahresbetrag des monatlichen Durchschnittssatzes wird um 50 v.H. gekürzt, wenn das Gemeinderatsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Gemeinderatssitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme ausgeschlossen war.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfaßt bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstausschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittssatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstausschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder durch die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach Reisekostenstufe B des Landesreisegesetzes.

(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Satz 1 abgegoltenen Sitzungen jährlich die Zahl der Gemeinderatssitzungen nicht übersteigen.

#### § 8 Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

(1) Der Ortsbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO, die um 10 v.H. erhöht wird.

(2) § 7 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

#### § 9 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertre-

TK06

tung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für die Teilnahme an Besprechungen mit dem Ortsbürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) eine Aufwandsentschädigung von 10,- Euro pro Besprechung.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderates sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderates teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach dem Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung die Hälfte des Tagessatzes gemäß Absatz 1 Satz 2, mindestens jedoch 11,20 Euro. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Abs. 4 GemO.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(5) § 7 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

#### § 10 Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene

(1) Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 10,- Euro je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit der Hälfte des Stundensatzes zu entschädigen.

(2) § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

#### § 11 Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Rambahallenbeauftragter, Jugendhausbeauftragter, Internetbeauftragter, Grillplatzbeauftragter und Museumsbeauftragter sowie Inhaber vergleichbarer Ehrenämter erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Entschädigung beträgt 5,- Euro je volle Stunde.

(2) Die Mitglieder und Hilfskräfte der Wahl- und Abstimmungsvorstände erhalten eine pauschalierte Abgeltung ihres baren Aufwandes in der Form eines Erfrischungsgeldes (§ 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 10 Abs. 2 Europawahlordnung (EWO)).

Finden an einem Wahltag mehrere Wahlen und Abstimmungen

gleichzeitig statt, so wird das Erfrischungsgeld nur einmal gewährt.

(3) § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

#### § 12 Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung am 19. August 2009 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10. September 2004 außer Kraft.

76857 Ramberg, 21. August 2009  
Ortsgemeinde Ramberg

Ausgefertigt:

Dieter Schwarzmann

Ortsbürgermeister

#### Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, 24. August 2009

Verbandsgemeindeverwaltung

Lehnberger

Bürgermeister

#### Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 17/2009 der Ortsgemeinde Völkersweiler

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
Terminänderung

1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2009/2014)

Am Mittwoch, 09.09.2009, um 18:00 Uhr, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 1. -konstituierende- Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Verpflichtung der Ratsmitglieder  
2 Ernennung des Ortsbürgermei-

sters

3 Änderung der Hauptsatzung  
4 Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

4.1 Erster Beigeordneter

4.2 Weitere Beigeordnete

5 Geschäftsordnung des Gemeinderates

6 Überreichung von Ehrenurkunden

76857 Völkersweiler, 24. August 2009

Ernst Braun

Ortsbürgermeister

#### Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 24/2009 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2009/2014)

Am Dienstag, 08.09.2009, um 19:30 Uhr, findet im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

3 Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder

4 Wahl der Ausschussmitglieder

4.1 Haupt- und Finanzausschuss

4.2 Rechnungsprüfungsausschuss

4.3 Bau-, Liegenschafts- und Umweltausschuss

4.4 Wald-, Wege- Landschaftspflegeausschuss

5 Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlich:

6 Auftragsvergaben

6.1 Sitzstühle für die Leichenhalle

6.2 Sitzbänke für den Außenbereich (Überdachung) der Leichenhalle

6.3 Infokasten zur Aufstellung am "Roten Kreuz"

7 Bauangelegenheiten

8 Grundstücksangelegenheiten

9 Mitteilungen und Anfragen

76857 Wernersberg, 17. August 2009

In Vertretung

Anton Öhl

Erster Beigeordneter



Vorträge und Kurse der Volkshochschule Annweiler am Trifels  
Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler  
Telefon: 06346 - 301-217

## Herbstsemester 2009

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

### Vorträge

A 201 Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Lorenz Spall, Notar, Dr. med. Christoph Wiegeling, Internist, Dienstag, 10.11.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3

A 202 Erben und vererben - das Gesetz wird's schon richten - dachten Sie!

Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 24.11.2009, 19.00 Uhr, Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 205 Was können Implantate heute leisten? Sie sind die beste Lösung für fehlende Zähne!

Dr. med. dent. Manfred Runck, Zahnarzt, Montag, 09.11.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

A 206 Unter Lebenden schenkt sich's besser. Vererben oder verschenken? Grundzüge einer sachgerechten Nachlassplanung

Lorenz Spall, Notar, Dienstag, 26.01.2010, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

### Politik - Gesellschaft - Umwelt

Einführung in schamanisches Reisen

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 211 Donnerstag 08.10.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

P 212 Dienstag 24.11.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren Schildfamilie

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 214 Dienstag, 01.09.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

P 215 Mittwoch, 07.10.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

P 216 Dienstag, 01.12.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

P 250 "Starke Eltern - Starke Kinder"

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin, Mittwoch, 28.10.2009, 19.30 - 21.30 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus, 62 €, (82 € Kleingruppe), 10 Termine

P 251 Hausaufgaben - helfen, aber wie?

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin,

Mittwoch, 07.10.2009, 19.30 - 21.45 Uhr, Annweiler,

Realschule, 15 €, 1 Termin

P 252 Trotzalter: Ich will!

Birgit Jäger-Schmenger, Dipl. Sozialpädagogin,

Mittwoch, 30.09.2009, 19.30 - 21.45 Uhr, Annweiler,

Realschule, 15 €, 1 Termin

### Junge VHS

C 292 Internetführerschein für 8 - 10jährige

Raphael Stoll, Grundschullehrer, Mittwoch, 28.10.2009, 16-17.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €, zzgl. 7 € Materialkosten, 7 Termine

C 293 Computerführerschein für 8 - 10jährige

Raphael Stoll, Grundschullehrer, Dienstag, 27.10.2009, 16-17.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €, zzgl. 10 € Materialkosten, 7 Termine

K 251 Das Bilderbuch der Farben - für 7 - 10jährige Regina Baas,

Erzieherin, Donnerstag, 17.09.2009, 16.30-18.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 45 €, zzgl. ca. 7 € Materialkosten, 8 Termine

T 229 Kreativer Tanz für Kinder für 4 - 6jährige

Petra Seeber, Erzieherin, Freitag, 18.09.2009, 16.15 - 17.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 32 €, 10 Termine

T 230 Kreativer Tanz für Kinder für 6-8jährige

Petra Seeber, Erzieherin, Freitag, 18.09.2009, 15.15 - 16.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 32 €, 10 Termine

### Kultur und Gestalten

K 215 Schmuck aus selbst hergestellten Filzperlen Susanne Daum, Dorothea Ruppert

1. Termin Montag, 05.10.2009, 19.00 - 23.00 Uhr

2. Termin Montag, 26.10.2009, 19.00 - 23.00 Uhr

Annweiler, Grundschule, 28 € (ab 8 Teilnehmer),

36 €, (Kleingruppe), zzgl. ca. 25 € Materialkosten,

2 Termine

K 216 Edle Weihnachtssterne mit Swarovski- und Glasperlen Susanne Daum,

Montag, 16.11.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Grundschule

Annweiler,

18,00 €, 1 Termin

### K 218 Zeichnen und Malen

Brunhilde Mroszewski, Donnerstag, 17.09.2009, 18.30-20.45 Uhr, Annweiler, Realschule, 96 €, (Kleingruppe), zzgl. Material 10 Termine

### K 220 Acryl-Malerei: Besondere Struktureffekte

Annemarie Wüst, Dienstag, 27.10.2009, 18.30 - 20.45 Uhr, Annweiler, Burgenring, 45 €, 5 Termine

### K 221 Plastisches Gestalten mit Ton - ein Tonerfahrgangskurs für Anfänger und Fortgeschrittene -

Margarita Wiegeling, Montag, 21.09.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 49 €, zzgl. Materialkosten, 65 € (Kleingruppe), 5 Termine

### E-Gitarre spielen für Anfänger ab 12 Jahren

Michael Becker

Donnerstag, 27.08.2009, zwischen 16.00 und 18.15 Uhr oder Freitag, 28.08.2009, zwischen 14.30 und 17.50 Uhr.

Für weitere detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. 180 €, 15 Zeitstunden

### M 254 Gitarrenkurs: Vom Anfänger zum Fortgeschrittenen - Notenkenntnisse nicht erforderlich -

Michael Becker, Donnerstag, 27.08.2009, 18.40 - 19.40 Uhr, Annweiler, Realschule, 65 €, 15 Termine

### M 255 Gitarre für Anfänger II

Michael Becker, Donnerstag, 27.08.2009, 19.45 - 20.45 Uhr, Annweiler, Realschule, 65 €, 15 Termine

### M 259 Gitarre für Anfänger -Notenkenntnisse nicht erforderlich -

Michael Becker, Freitag, 28.08.2009, 18.30 - 19.30 Uhr, Annweiler Realschule, 65 €, 15 Termine

### M 262 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde, Jeden Dienstag von 19.00 - 19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, pro Kurs 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung. Weitere Termine auf Anfrage.

### M 264 Akkordeonorchester

Walter Halde, Jeden Dienstags 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße 20, 15 Termine, gebührenfrei

### N 210 Zuschneiden und Nähen - Grund- und

Aufbaukurs - Dagmar Palluch, Damenschneidergesellin, Montag, 26.10.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 90 €, (Kleingruppe), 7 Termine

## Arbeit und Beruf

### C 261 EDV/Computer-Orientierung ohne Eile

Zielgruppe: Anfänger/Innen, auch für Senioren ohne Vorkenntnisse geeignet. Stefan Hoffmann, Informatik-Betriebswirt VWA, Dienstag, 29.09.2009, 19.15 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 100 €, zzgl. evtl. 15 € Lehrbuch, 145 € (Kleingruppe), 10 Termine

### C 264 Elektronische Steuererklärung mit Elster-

Formular Raimund Mackiw, LBU-Beratungsstellenleiter, Montag, 14.09.2009, 19-21.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 58 €, (Kleingruppe), 4 Termine

### C 265 Steuererklärung 2008 und 2009 - Ein Wegweiser bei der Anfertigung der eigenen Steuererklärung unter

Ausnutzung aller Möglichkeiten -

Raimund Mackiw, LBU-Beratungsstellenleiter, Montag, 26.10.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Realschule, 58 €, (Kleingruppe), 4 Termine

### C 266 Excel Grund- und Aufbaukurs, Intensiv-Training

Stefan Hoffmann, Dipl. Informatik Betriebswirt VWA, Mittwoch, 30.09.2009, 19.15 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 116 €, (Kleingruppe), evtl. zzgl. 15 € Lehrbuch, 8 Termine

### C 284 3 - 2 - 1- meins - eBay für Anfänger

Romy Schwarz, Dienstag, 10.11.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Hauptschule, 15 €, 1 Termine

## Gesundheit

### A 205 Was können Implantate heute leisten?

Sie sind die beste Lösung für fehlende Zähne! Dr. med. dent. Manfred Runck, Zahnarzt, Montag, 09.11.2009, 19.00 Uhr, Annweiler, Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 3 €

### G 210 Rückenfit und Entspannung

Jérôme Lebaillly, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 72 €, 12 Termine, Einstieg jederzeit möglich

### G 212 Mit Power in den Tag - Energievoll leben -

Regina Brachat-Schwab, Ergotherapeutin, Freitag, 30.10.2009, 9.30 - 10.30 Uhr, Annweiler, DRK-Haus, Südring, 28 €, 6 Termine

### Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen -

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 219 Montag, 31.08.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Rinnthal

G 220 Montag, 31.08.2009 20.15 - 21.45 Uhr, Rinnthal, 62 €, 12 Termine

G 223 Dienstag, 01.09.2009, 20.15 - 21.45 Uhr, Silz

62 €, 12 Termine

### G 225 Donnerstag, 17.09.2009, 19.15 - 20.45 Uhr,

Ramberg, 60, 10 Termine

### G 227 Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin, Mittwoch, 26.08.2009, 9.30 - 11.00 Uhr,

Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 75 €, 15 Termine

### G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge, jeden Montag, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 80 €, 12 Termine

### Gesundheits-Karate mit Selbstbehauptung für Kinder/Jugendliche

Karate ist eine alte Kampfkunst aus China - viel mehr als nur treten und schlagen. Themen: Traditionelles Karate, Allgemeine Fitness, Selbstverteidigung, Yoga, Tai Chi Chuan, Reiki, Klaus Weber, Karate-Gesundheitstrainer

G 230 Dienstag, 15.09.2009, 19.00-20.30 Uhr, 8-13 Jahre

G 231 Mittwoch, 16.09.2009, 19.45 - 20.45 Uhr,

ab 14 Jahren, Annweiler, Realschule, 38 €, 10 Termine, 50 € (Kleingruppe)

### G 232 Klangschalen-Schnupperabend

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin Dienstag, 27.10.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

### Klangmeditationsabend

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 233 Donnerstag, 27.08.2009, 19.30 - 20.30 Uhr

G 234 Donnerstag, 01.10.2009, 19.30 - 20.30 Uhr

G 235 Donnerstag, 03.12.2009, 19.30 - 20.30 Uhr

7 €, jeweils 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

### Bedeutung und Behandlung unserer Chakren

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

G 237 Dienstag, 08.09.2009, 19.30 - 21.00 Uhr

G 238 Donnerstag, 12.11.2009, 19.30 - 21.00 Uhr

12 €, 1 Termin, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

### G 239 Progressive Muskelentspannung

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin Donnerstag, 03.09.2009, 19.30 - 20.30 Uhr, 21 €, 3 Termine, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

### G 240 Gesunde Füße - gesunder Körper

Tipps und Übungen rund um Fußprobleme Ursula Schaefer, Physiotherapeutin, Dienstag, 03.11.2009, 19.30 - 20.30 Uhr, 14 €, 2 Termine, Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

### G 241 Schlank im Schlaf mit Rezepten von Johann Lafer

Das Programm von Dr. med. Pape u.a. beruht auf den Säulen der Insulin-Trennkost und dem Bewegen im Rhythmus der Bio-Uhr. Mitzubringen: Buch Johann Lafer und Dr. med. Detlef Pape: Lafer nimmt ab, Verlag Gräfe & Unzer, 19,90 € Dr. Birgit Milbach, Mittwoch, 02.09.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule, 40 €, 6 Termine.

### Pilates mit Vorkenntnissen

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

G 250 Montag, 28.9.2009, 9.30 - 10.30 Uhr

G 252 Montag, 28.9.2009, 17.15 - 18.15 Uhr

G 253 Montag, 28.9.2009, 18.30 - 19.30 Uhr

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 48 €, 10 Termine

Bodyforming - Bauch, Beine, Po -

G 254 Mittwoch, 26.08.2009, 19.00 - 20.00 Uhr,

Julia Feierabend, Sport- und Gymnastiklehrerin

Annweiler, Grundschulturnhalle, 55 €, 15 Termine,

G 255 Donnerstag, 27.08.2009, 19.00 - 20.00 Uhr,

Silvia Ponte, Fitnesstrainerin Silz, Bürgerhaus, 62 €, 15

Termine. Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich

### Fasten für mehr Lebensfreude

Leitung: Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa), Barbarossa-

str. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

G 281 Samstag, 07.11.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €, 6

Termine

G 282 Samstag, 21.11.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €, 6

Termine

### Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und

Bewegungsschule Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim

Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere

Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück

und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein

besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann. Doris Schwartz, Atempädagogin

G 287 Neuer Kurs: dienstags, 9-10 Uhr für Frauen ab 60plus

G 288 donnerstags, 9-10 Uhr

G 289 donnerstags, 19-20 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074. 5 € pro

Zeitstunde. Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin, Bar-

barossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

### H 212 Kochen für Männer! Tipps und Kniffe vom Profi

Alfons Hümmert, Küchenmeister. Mittwoch, 28.10.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 45 €, zzgl. Zutatenumlage, 5 Termine,

### Tennis für Alle - Gruppentraining ab 3 Personen

Gesonderte Absprache für Termine ist möglich. Tennishalle Annweiler- Bindersbach. Die Kurse umfassen jeweils 5

Termine. Kursgebühr 45,00 €

## Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Be-gründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00 €
bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50 €
bei 7 TN	55,50	66,50	83,00 €
bei 6 TN	64,70	77,60	97,00 €
bei 5 TN	77,60	92,80	116,00 €

### S 217 Deutsch als Fremdsprache für Anfänger mit Vor-

kenntnissen, Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin,

Donnerstag, 03.09.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Re-

alschule

### S 220 English "50+" für Teilnehmende mit geringen

Vorkenntnissen. Elke Wagner, Lehrerin

montags, 17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

### S 222 English for Advanced. Elke Wagner, Lehrerin

montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

### S 224 Englisch für leicht Fortgeschrittene. Elke Wagner,

Lehrerin, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschu-

le

### S 226 Englisch für leicht Fortgeschrittene Elke Wagner,

Lehrerin, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Real-

schule

### S 228 English for Advanced. Elke Wagner, Lehrerin

dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

### S 230 Französisch für Anfänger am Vormittag

Laurence Wendland, Donnerstag, 24.09.2009, 10.00 -

11.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

### S 231 Französisch: Facettes Lektion 4 für Teilnehmende

mit geringen Vorkenntnissen. Laurence Wendland, Don-

nerstag, 15.09.2009, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Real-

schule

### S 232 Französisch Conversation. Genevieve Schneiders

montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

### 234 Französisch für Anfänger, Peter Wettig, Lehrer

Dienstag, 22.09.2009, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Real-

schule

### S 237 Französisch mit Vorkenntnissen, Claude Laurent

dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

### S 239 Französisch am Vormittag, Couleurs des France

II: Lektion 2 Laurence Wendland

Dienstag, 15.09.2009, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Ge-

meindehaus

### S 241 Italienisch für Fortgeschrittene, Birgit Strehlitz-

Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

### S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene, Birgit

Strehlitz-Runck, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler,

Realschule

### S 243 Italienisch Konversation, Birgit Strehlitz-Runck

dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

### S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene, Birgit

Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler,

Realschule

### S 250 Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnis-

sen, Lucia Yong de Siebeneicher, Mittwoch, 16.09.2009,

18.00 - 19.30 Uhr, Annweiler, Realschule

## Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender

Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden

stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen

Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren

Vorträgen und Kursen.

Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir

informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information: Volkshochschule Annweiler

am Trifels, Messplatz 1, Telefon: 06346-301-217

Homepage: [www.vhs-annweiler.de](http://www.vhs-annweiler.de), Email: [info@vhs-](mailto:info@vhs-annweiler.de)

[annweiler.de](mailto:annweiler.de)

Geschäftszeiten:

Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,

Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,

Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Ge-

schäftsstelle geschlossen